

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 03/11/51

über die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) zur Förderung der nachhaltigen und einheimischen Eiweißversorgung in der Monogastrierernährung

im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft

vom 01.03.2011

Die tierische Veredlung in der deutschen Landwirtschaft ist stark von eiweißhaltigen Futtermittelimporten abhängig. Insbesondere im ökologischen Landbau ist die Eiweißversorgung der Nutztiere durch Futtermittel aus heimischem Anbau von besonderer Bedeutung. Vor dem Hintergrund, dass ab dem 01.01.2012 in der ökologischen Tierhaltung ausschließlich Futtermittel aus ökologischem Landbau verwendet werden dürfen, gewinnt dieses Thema besondere Relevanz.

Daher sucht die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und anderen Formen nachhaltiger Landwirtschaft (GS-BÖLN) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Bezug auf 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ des „Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) und
2. Maßnahmen zur Förderung innovativer Ansätze des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung).

zur Förderung der nachhaltigen und einheimischen Eiweißversorgung in der Monogastrierernährung.

Ziel ist die Deckung des Proteinbedarfs in der Ernährung ökologisch und nachhaltig gehaltener Monogastrierer unter dem Gesichtspunkt regionaler Kreislaufkonzepte. Neben der Identifizierung von geeigneten Proteinträgern sollen die zu entwickelnden Strategien vor

allem berücksichtigen, dass der Einsatz der Proteinträger effizient und nachhaltig erfolgt. Es soll auf eine hohe Verwertung im Tier sowie auf eine geringe Emissionslast geachtet werden. Mit der Förderung sollen auch die Nachhaltigkeitsziele der „Nationalen Forschungsstrategie BioÖkonomie 2030“ der Bundesregierung unterstützt werden.

1 Förderschwerpunkte

- 1.1** Entwicklung von Verfahren zur Verbesserung der Aminosäurenverdaulichkeit aus vorhandenen Proteinträgern durch geeignete Behandlung oder Bearbeitung (z. B. durch Fermentation).
- 1.2** Identifizierung und Potentialanalyse für Einsparmöglichkeiten hochwertiger Proteinkomponenten.
- 1.3** Identifizierung von Proteinträgern auf pflanzlicher oder mikrobieller Basis bzw. aus Nebenprodukten für eine Verwendung in der Fütterung.
- 1.4** Ökonomische Bewertung des Einsatzes hochwertiger Proteinkomponenten bei unterschiedlichen Leistungsniveaus.
- 1.5** Entwicklung von Optimierungsstrategien für den Einsatz von Futterprotein auf der Grundlage betriebstypspezifischer Verwertungsbilanzen.
- 1.6** Grundlagen zur Entwicklung von biologischen Aminosäurenpräparaten, die nicht synthetisch hergestellt werden und für den Einsatz im ökologischen Landbau geeignet sind.
- 1.7** Untersuchungen zur Kostenreduktion bei Zukauf und Zwischenlagerung von Proteinträgern in landwirtschaftlichen Verbundsystemen.
- 1.8** Untersuchungen zur Entmischung von Futtermitteln in der Geflügelfütterung.
- 1.9** Untersuchungen zum Aufnahmeverhalten von Mischfuttermitteln durch das Geflügel als Grundlage für die Optimierung von Fütterungsstrategien.

2 Verfahrenshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

- Analyse und Aufbereitung aktueller Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen zum o. g. Thema.
- Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprint (www.orgprints.org) sowie die Homepage des Bundesprogramms

Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
(www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/)

- Abgeleitet aus den o.g. Punkten Konzipierung von FuE-Vorhaben für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projektes.
- Fachkenntnisse sowie Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement; Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung sind nachzuweisen.

2.1.3 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 16. September 2010 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)) vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner (z. B. landwirtschaftlicher Betrieb) wird dabei im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Ebenfalls wird nicht garantiert, dass zu jedem Punkt der Bekanntmachung Projekte gefördert werden. Das BMELV entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

2.1.4 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Durchführung von FuE-Vorhaben zu den o. a. Themen innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms

Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft. Ein Projektbeginn ist ab dem Jahr 2011 geplant.

Das Einreichen der Projektskizzen im Umfang von maximal sechs Seiten erfolgt elektronisch über das Internet-Portal <https://www.pt-it.de/ptoutline/ble2011protein>. Im Portal ist die Projektskizze im PDF-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet. Damit die elektronische Version der Vorhabenübersicht und die Projektskizze Bestandskraft erlangen, müssen beide Dokumente nach erfolgter elektronischer Antragstellung in Papierform unter dem Stichwort „Eiweißversorgung Monogastrierernährung, Thema“ mit der Unterschrift des Verbundkoordinators (Verbundanträge) bzw. des Projektleiters (Einzelanträge)

in doppelter Ausfertigung

bis zum 28.04.2011

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 512

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (GS-BÖLN)

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

eingereicht werden.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten zwei schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft eingegangen sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Sebastian Winkel (0228-6845-3694, sebastian.winkel@ble.de) oder an Frau Dorothee Hahn (0228-6845-3271, dorothee.hahn@ble.de)

Die Projektskizzen sollen insbesondere zu folgenden Punkten Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,

- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft im Internet unter

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die hohe Fachkenntnisse im Bereich ökologischer Landbau und/oder nachhaltiger Landwirtschaft aufweisen und die sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 01.03.2011

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer